

(Posteingangsstempel TBI GmbH)

TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH  
Hagenower Str. 73  
19061 Schwerin

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
einer universitären / außeruniversitären Forschungseinrichtung im Rahmen  
der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Vorhaben im Programmteil (bitte auswählen)

- 1 (Verbund) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Verbund (FuE-Verbundvorhaben)  
 4 Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen

**1. Antragsteller**

1.1. vollständige rechtliche Bezeichnung			
1.2. Rechtsform			
1.3. Fakultät, Fachbereich, Institut Arbeitsgruppe			
1.4. Straße			1.5. Hausnummer
1.6. PLZ		1.7. Ort	
1.8. Telefon			1.9. Fax
1.10. Internetseite			1.11. E-Mail
1.12. vertretungs- berechtigte Personen			
1.13. Ansprechpartner			
1.14. Telefonnummer Ansprechpartner			

1.15. Bank			
1.16. IBAN		1.17. BIC	

1.18. Finanzamt, PLZ, Ort			
1.19. Steuernummer			
1.20. Vorsteuerabzugsberechtigung § 15 UStG	<input type="checkbox"/> Ja (Ansatz der Ausgaben ohne Vorsteuer)		<input type="checkbox"/> Nein

1.21. Handels-/Vereinsregister-Nr.			
1.22. zuständiges Amtsgericht			
1.23. Datum der Eintragung		1.24. Gründungsdatum	

1.25. Kammerzugehörigkeit	
------------------------------	--

1.26. Beschäftigtenzahlen			
	gesamt	projektbezogene Arbeitsgruppe	davon Frauen
2017			
2018			
aktuell			

1.27. Regelmäßige Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung in Stunden	
1.28. Sie sind tarifgebunden oder liegt eine mindestens tarifgleiche Bezahlung vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

1.29. Gesellschafter/Mitglieder (ggf. auf gesondertem Blatt fortführen)	
Name/Firma	Beteiligung in %

## 2. Projekt und Finanzierungsplan

2.1. Titel des hier beantragten Einzelvorhabens	
2.2. ggf. Kurztitel (Akronym) des hier beantragten Einzelvorhabens	
2.3. Titel des Verbundprojektes (nur bei FuE-Verbundvorhaben)	
2.4. Kurzbeschreibung des hier beantragten Einzelvorhabens, max. 250 Zeichen (wird neben anderen Daten veröffentlicht, siehe auch Ziffer 4.9. dieses Antrages)	

2.5. geplanter Projektbeginn		2.6. geplantes Projektende	
---------------------------------	--	-------------------------------	--

2.7. Ort der Durchführung	
------------------------------	--

2.8. Projekt mit potenziell positiver Wirkung für Gleichstellung oder Chancengleichheit*	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
2.9. Projekt mit positiven Klimawirkungen (auch potentiell)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
2.10. Projekt mit anderen Umweltwirkungen	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positiv
2.11. Projekt mit Wirkungen auf den Zustand der Luft	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positiv
2.12. Projekt mit Wirkungen auf den Zustand des Wassers	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positiv
2.13. Projekt mit Wirkungen auf den Rohstoffverbrauch	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positiv

\* Siehe Broschüre „Umsetzung von Gleichstellung im EFRE“ im Download-Bereich auf [www.tbi-mv.de](http://www.tbi-mv.de).

2.14. Gesamtausgaben (entsprechend dem Ausgabenplan aus Anlage 3, die Bestandteil dieses Antrages ist) [in EUR]	
--	--

2.15. Fördersatz industrielle Forschung (nur Programmteil 1) <sup>1</sup>		%
2.16. Fördersatz experimentelle Entwicklung (nur Programmteil 1) <sup>1</sup>		%
2.17. Fördersatz (nur Programmteil 4) <sup>2</sup>		%

<sup>1</sup> Bitte entnehmen Sie den Fördersatz Nummer 4.1.3 Buchstabe c der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vom 10. April 2015

### Finanzierung (Einnahmen) [in EUR]

2.18.	Eigenanteil (Formblatt zur Bestätigung des Eigenanteils ist erst nach gesonderter Aufforderung einzureichen)	
2.18.1.	davon Bankmittel	
2.18.2.	davon andere Mittel	
2.19.	Einnahmen mit dem Projekt <sup>3</sup>	
2.20.	Finanzierung durch Dritte	
2.21.	weitere öffentliche Mittel <sup>4</sup>	
2.22.	beantragte Zuwendung	
2.23.	Gesamtfinanzierung (in Höhe der Gesamtausgaben entsprechend dem Ausgabenplan)	

	Arbeitsplätze		
	Gesamt	davon für Frauen	davon hochqualifiziert (ab Bachelor/ Meister)
2.24.	Anzahl der mit dem Projekt neu entstehenden Arbeitsplätze		
2.25.	Anzahl der mit dem Projekt gesicherten Arbeitsplätze innerhalb von fünf Jahren nach Projektbeginn		
2.26.	Anzahl der Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt		
2.27.	Anzahl der in Teilzeit Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt		
2.28.	Anzahl der befristet Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt		

<sup>2</sup> Bitte entnehmen Sie den Fördersatz Nummer 4.4.3 Buchstabe b der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vom 10. April 2015

<sup>3</sup> Beachten Sie Pkt. 5.3 der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Bitte legen Sie die Art und Zusammensetzung der Einnahmen gesondert dar.

<sup>4</sup> Anzugeben sind früher beantragte, bereits bewilligte oder noch geplant zu beantragende Finanzierungshilfen für dasselbe Vorhaben (EU, Bund, Land etc.).

### 3. Hinweise

- 3.1. Der Zuwendungsempfänger hat vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben einen schriftlichen formgebundenen Zuwendungsantrag bei der bewilligenden Einrichtung zu stellen. Als Vorhabensbeginn gilt die Aufnahme von Arbeiten, welche dem beantragten Vorhaben zuzuordnen sind und nicht lediglich als vorbereitende Arbeiten im Sinne der Richtlinie zu werten sind. Der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages ist grundsätzlich als Vorhabensbeginn zu werten. Vorhaben dürfen frühestens mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung der Zulässigkeit des Vorhabensbeginns begonnen werden.
- 3.2. Für die Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber sind die Bestimmungen der europäischen Vergaberichtlinien, des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, der einschlägigen Vergabeordnungen und des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich. Ein Verstoß gegen die Vergabevorschriften kann ganz oder teilweise zum Widerruf eines Zuwendungsbescheids und damit verbunden zur Rückforderung ausgezahlter Fördermittel führen.
- 3.3. Das geförderte Vorhaben kann durch die Bewilligungsbehörde, die Europäische Kommission, die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission, den Europäischen Rechnungshof, den Landesrechnungshof des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, die Fondsverwaltung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die Bescheinigungsbehörde für den EFRE, die Prüfbehörde des EFRE und ihre beauftragten Dritten geprüft werden.

### 4. Erklärungen

- 4.1. Ich/Wir erklären, dass ich/wir die Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 10. April 2015 zur Kenntnis genommen habe(n).
- 4.2. Ich/Wir versichere/n hiermit ausdrücklich, dass die Antragstellung vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben erfolgt, mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und vor Erhalt einer schriftlichen Bestätigung über die Zulässigkeit des Vorhabensbeginns durch die bewilligende Stelle nicht begonnen wird.
- 4.3. Ich/Wir erklären, dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist, dass mit der Zuwendung beschaffte Gegenstände inventarisiert und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden.
- 4.4. Ich/Wir erklären, dass der Arbeitsort aller Mitarbeiter, für die Personalausgaben im Vorhaben geltend gemacht werden, in Mecklenburg-Vorpommern liegt.
- 4.5. Mit den mir/uns bekannten Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Anlage 2 der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, auch auf der Homepage der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH unter [www.tbi-mv.de/download](http://www.tbi-mv.de/download) einsehbar, erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden.
- 4.6. Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S.2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder Belassung einer Subvention oder Subventionsvorteiles unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- 4.7. Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

- 4.8. Auch das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.7.1995 (GVOBl. M-V S.330) ist mir/uns bekannt. Danach gelten für Leistungen nach dem Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I.S.2037) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- 4.9. Mir/Uns ist bekannt, dass sich an der beantragten Zuwendung der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt und dass daher die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.
- 4.10. Ich/Wir erklären, dass keine Doppelförderung mit anderen gemeinschaftlichen oder nationalen Regelungen oder mit anderen Programmplanungszeiträumen erfolgt, dass das Kumulationsverbot der Fonds beachtet wird und die Vorschriften zum Umgang mit Einnahmen schaffenden Projekten beachtet werden.
- 4.11. Ich/Wir erklären, dass die Vorschriften in Bezug auf staatliche Beihilfen, Umweltschutz, Chancengleichheit, Diskriminierung, Publizität sowie und soweit zutreffend das Vergaberecht bzw. die Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten werden.
- 4.12. **Ich/Wir erkläre/n, dass für alle maßnahmebezogenen Finanzvorgänge dieses Projektes unbeschadet bestehender Buchführungspflichten gesondert Buch geführt wird oder ein geeigneter Buchführungsschlüssel verwendet wird, der die Finanzvorgänge des Projektes separat erkennen lässt (z.B. Kostenstelle, Haushaltsstelle).**
- 4.13. Ich/Wir erklären, dass ausschließlich Ausgaben beantragt werden, die durch das Vorhaben zusätzlich verursacht werden und nicht bereits durch die Grundfinanzierung oder andere öffentliche Mittel abgedeckt sind.
- 4.14. Ich/Wir erkläre/n, dass die Antragstellerin, wenn sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden, zwecks Vermeidung von Quersubventionierung, diese beiden Tätigkeitsformen, ihre Kosten und Finanzierung eindeutig voneinander getrennt werden. Der Nachweis der eindeutigen Trennung der Kosten wird im Jahresabschluss der Antragstellerin geführt.
- 4.15. Hiermit wird versichert, dass durch die Realisierung des Vorhabens keine Folgekosten entstehen, die durch die antragstellende Einrichtung getragen werden müssen. Mir/uns ist bekannt, dass Vorhaben, die das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Leistung von Ausgaben nach Ablauf des Projektzeitraumes in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, ohne dass der Haushaltsplan dazu ermächtigt (Folgekosten) von der Förderung ausgeschlossen sind. Ich/wir erklären, dass das beantragte Projekt nicht unter dieses Ausschlusskriterium fällt.
- 4.16. Ich/Wir erkläre/n, dass das Vorhaben im nichtwirtschaftlichen Teil der Forschungseinrichtung durchgeführt wird. Sind Einnahmen zu erwarten, ist die Bewilligungsbehörde hierüber unverzüglich zu informieren. Diese Einnahmen werden während der Projektlaufzeit und nach Projektende ausschließlich im nichtwirtschaftlichen Teil der Forschungseinrichtung für Lehre und Forschung verwendet.
- 4.17. Ich/Wir erkläre/n, dass eine europaweite diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Projektergebnisse gewährleistet wird. Unternehmen, die Einfluss auf die Antragstellerin ausüben könnten, genießen keinen bevorzugten Zugang zu den Forschungskapazitäten der Einrichtung oder den von ihr erzielten Forschungsergebnissen. Dieses wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.
- 4.18. Ich erkläre/Wir erklären, die Zahlung nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht.

## 5. Erklärung über Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise sowie zur Veröffentlichung und Prüfung von Vorhabensdaten

Ich/wir habe/n die Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH (abrufbar unter [http://www.tbi-mv.de/fileadmin/user\\_upload/Datenschutzhinweise\\_Interessenten\\_Antragsteller\\_Kunden.pdf](http://www.tbi-mv.de/fileadmin/user_upload/Datenschutzhinweise_Interessenten_Antragsteller_Kunden.pdf) oder schriftlich anforderbar bei TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH, Hagenower Str. 73, 19061 Schwerin) sowie den darin enthaltenen Hinweis auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträgern gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden. Zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen kann bzw. muss der Bund im Einvernehmen mit dem Land bzw. das Land folgende Angaben veröffentlichen (Artikel 9 VO (EU) Nr. 651/2014):

- Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Beihilfeintensität mit etwaigem KMU-Aufschlag

und bei jeder Einzelzuwendung von mehr als 500.000 Euro:

- Name des Zuwendungsempfängers
  - Betriebsnummer des Zuwendungsempfängers
  - Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
  - Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene
  - Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe
  - Höhe der Förderung
  - Förderinstrument (rückzahlbarer / nicht rückzahlbarer Zuschuss, Kredit etc.)
  - Tag der Gewährung
  - Ziel der Zuwendung
  - Bewilligungsbehörde
- sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit hierzu weiterführenden Bestimmungen (z. B. Delegierte Verordnung, Durchführungs-Verordnung) Anwendung finden.
  - unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen können, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können (Artikel 127 VO (EU) Nr. 1303/2013).
  - die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 115 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 zur Gewährleistung der Transparenz eine Liste der Vorhaben veröffentlicht, die Auskunft über die Begünstigten, die bewilligten Vorhaben und die Förderung gibt. Darüber hinaus werden Daten gespeichert und ggf. der Europäischen Kommission übermittelt (z. B. Übermittlung von Finanzdaten gemäß Artikel 112 VO (EU) Nr. 1303/2013, elektronische Aufbewahrung und Speicherung von Buchführungsdaten jedes Vorhabens gemäß Artikel 126 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Eine Auflistung der genannten und möglicher weiterer Empfänger vorhabenbezogener Daten ist in den o. g. Datenschutzhinweisen unter Pkt. 4 aufgeführt.

## 6. Anlagen

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt (bitte auswählen):

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| Anlage 1 – Vollmacht (Formblatt)                            | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 2 – Projektbeschreibung nach vorgegebener Gliederung | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 3 – Ausgabenplan (Formblatt)                         | <input type="checkbox"/> |
| Anlage 4 – Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (Formblatt)     | <input type="checkbox"/> |
| Kopie des Freistellungsbescheides                           | <input type="checkbox"/> |
| Kopie des Handels-/Vereinsregisterauszuges                  | <input type="checkbox"/> |
| Kopie des Gesellschaftsvertrages/der Satzung                | <input type="checkbox"/> |
| _____   | <input type="checkbox"/> |
| _____   | <input type="checkbox"/> |
| _____   | <input type="checkbox"/> |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift